

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0464/2022  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	15.09.2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2022	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Sachstandsbericht zur Situation der Flüchtlinge in Bergisch Gladbach

#### Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Inhalt der Mitteilung:

In der letzten Sitzung des Integrationsrates wurde ein standardisiertes Verfahren angesprochen und es wurden verschiedene wünschenswerte Daten genannt u.a. Anzahl der zugewiesenen Personen, Erfüllungsquote aktuell, neue Überschrift „Sachstandsbericht“, Angaben zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen der Ausländerbehörde. Auch in der letzten Sitzung des ASWDG wurde um eine geänderte Darstellung anhand von Diagrammen gebeten und ein diesbezüglicher Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt.

Dazu wird ausgeführt, dass die Vorlagen in der Vergangenheit mit einem Schwerpunkt auf Zahlen und Daten immer wieder zu Nachfragen bei den Gremiumsmitglieder\*innen geführt haben. Es waren Interpretationen und Erläuterungen erforderlich. Das hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die Vorlage informativer zu gestalten. Es ist ein Anliegen der Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Unterbringungssituation der Flüchtlinge relevanten Aspekte so verständlich und umfangreich wie möglich darzustellen. Daher ist die Darstellungsweise verändert worden, indem Daten genannt und mit Erläuterungen verknüpft werden.

### **A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:**

#### **Zuweisungen**

Der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen wurden in dem Jahr 2022 bisher 10 Personen:

2 im Rahmen des Asylverfahrens,

4 im Rahmen einer Familienzusammenführung und

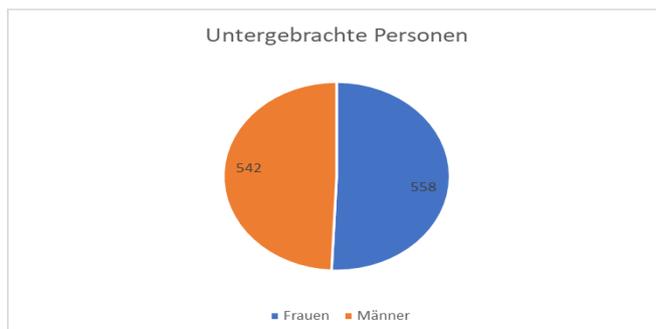
4 afghanische Ortskräfte.

Die Erfüllungsquote (Zuweisungen) liegt Stand 19.08.2022 bei 102 %.

#### **Kapazitäten der Unterkünfte**

Gesamtkapazitäten Städtische Unterkünfte: 1.297  
(153 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)

Untergebrachte Personen (Stand: 22.08.2022): 1.100



Die Differenz zwischen der Kapazität (1.297) und den untergebrachten Personen (1.100) in Höhe von 197 erklärt sich wie folgt: In der Anlaufstelle für ukrainische Kriegsvertriebene in

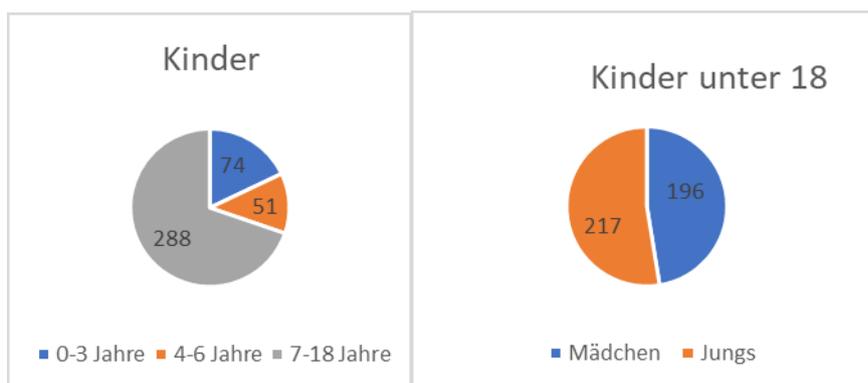
der Hermann-Löns-Halle besteht eine Gesamtkapazität von 216 Plätzen, davon belegt sind derzeit 108 Plätze, so dass hier alleine 108 freie Plätze bestehen. Allerdings ist die volle Auslastung nicht angestrebt, weil die Personen dort vom Grundgedanken her nur mit einer kurzen Verweildauer untergebracht werden sollen.

Die anderen 89 freien Plätze bestehen vereinzelt in verschiedenen Unterkünften. Es sind Quarantänewohnungen vorzuhalten (derzeit 2 Wohnungen mit einer Kapazität von gesamt 10 Plätzen) oder Wohnungen müssen saniert / renoviert werden und können deshalb nicht belegt werden. Außerdem gibt es Plätze, die aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner\*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aufgrund der psychischen Verfassung besteht oder es wird eine 4-köpfige Familie in einer für 5 Personen geeigneten Wohnung untergebracht.

### Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.100 Personen sind 212 Alleinreisende (45 Frauen und 167 Männer), 888 Personen sind im Familienverbund zu betrachten. Es gibt keine minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in den Unterkünften.

Ergänzende Angaben zu den 413 Kindern in den Unterkünften:



### B Zu erwartende Veränderungen

Der sog. Rechtskreiswechsel wird weiter begleitet. Gemeint ist der Wechsel des Leistungsbezuges der ukrainischen Kriegsvertriebenen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Anwendungsbereiche der Sozialgesetzbücher II, IX und XII. Die Personen, die die ausländerrechtlichen Voraussetzungen (Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bzw. einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung) zum 31.05.2022 erfüllt haben, wechseln vom Leistungsbezug her spätestens zum 31.08.2022. Die Personen, die die Voraussetzungen erst nach dem 31.05.2022 erfüllen, wechseln grundsätzlich zum nächsten 01. des Folgemonats. Beispiel: Jemand, der am 03.08.2022 einreist und am 10.08.2022 eine Aufenthaltserlaubnis erhält, bekommt für August 2022 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und wechselt zum 01.09.2022 zum Jobcenter (bei SGB II Bezug).

Stand 23.08.2022 leben 1.300 Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Bergisch Gladbach; nach dem 31.05.2022 wurden 175 Personen im Leistungsbereich Asyl erfasst. Der große Anteil ist vor dem 31.05.2022 eingereist und gehört nun zum leistungsberechtigten Personenkreis des SGB II bzw. SGB XII. Unabhängig vom sog. Rechtskreiswechsel bleibt die Kommune zur Unterbringung der Betroffenen verpflichtet.

Die RBS stellt bis zum 31.12.2023 weitere Wohnungen in der Märchensiedlung zur Verfügung. Bereits vor der Ukraine Krise handelte es sich um 27 Plätze, für ukrainische Kriegsvertriebene stehen dort zusätzliche 80 Plätze zur Verfügung = insgesamt 107 Plätze. Für den Personenkreis der ukrainischen Kriegsvertriebenen bestehen daneben Unterbringungsmöglichkeiten im Carpark, Gladbacher Str. 92 (aktuell: Kapazität im ersten Abschnitt 106 Plätze, Erweiterung im zweiten Abschnitt erfolgt im September 2022, die konkrete Anzahl der Plätze folgt), und in der Anlaufstelle HLH Hermann-Löns-Straße (Kapazität 216 Plätze).

Allerdings ist insgesamt verstärkt mit Zuzügen im Flüchtlingsbereich zu rechnen. Es werden also dringend weitere Kapazitäten benötigt. Hierzu ein Auszug aus dem Schnellbrief 422/2022 des Städte- und Gemeindebundes vom 22.08.2022: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwartet für 2022 einen Gesamtzugang an Asylersantragstellern von bundesweit ca. 160 000 Personen. In Nordrhein-Westfalen wäre im Hinblick auf die Aufnahmequote nach Königsteiner Schlüssel mit ca. 34.000 Personen zu rechnen. Damit würde man sich auf dem Niveau von 2017 bewegen und dieses möglicherweise sogar überschreiten. Das Ministerium berichtet, dass es in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum seit ca. Mitte Juli einen deutlichen Anstieg der dort vorsprechenden Asylsuchenden verzeichnet. Auch die Zahl der dort aus der Ukraine geflüchteten vorsprechenden Personen sei in den letzten Wochen kontinuierlich angestiegen. Aktuell meldeten sich pro Woche über 1 200 Schutzsuchende aus der Ukraine in der LEA, welche dann letztendlich den Städten und Gemeinden zugewiesen werden müssten.

**In der letzten Sitzung des Integrationsrates wurden verschiedene Punkte thematisiert, die beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach und der Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises abgefragt wurden. Hiermit werden die Anfragen einmalig beantwortet:**

**A Allgemeine Statistik über Kinder ohne die Muttersprache deutsch in den Kindertagesstätten Bergisch Gladbach:**

Alter	Anzahl Kinder vorrangig n. deutschsprachig
1-2	18
2-3	101
3-4	181
4-5	234
5-6	246
6 älter	98
	879 Kinder insgesamt

**B Ergänzende Angaben der Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises**

Zum 31.12.2021 lebten insgesamt 13.715 ausländische Staatsangehörige in Bergisch Gladbach (einschließlich EU-, Unionsbürger = rund 5.700 Personen). Da seit Februar 2022 rund 1.300 Flüchtlinge aus der Ukraine ihren Wohnsitz in Bergisch Gladbach genommen haben, dürften es derzeit rund 14.600 Ausländer sein, die entweder eine Flucht- oder Migrationsgeschichte haben.

Zum Zeitpunkt 31.12.2021 waren für den Rheinisch-Bergischen Kreis insgesamt 30.400 ausländische Staatsangehörige erfasst.

## **Ausländerrechtlicher Status**

Von den rund 14.600 Personen haben rund 8.400 einen Aufenthaltstitel (befristete Aufenthaltserlaubnis/Niederlassungserlaubnis – die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine verfügen z.B. über eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG) und die rund 5.700 Unionsbürger besitzen ein Freizügigkeitsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz EU.

179 Asylbewerber haben eine Aufenthaltsgestattung und insgesamt 330 “ausreisepflichtige Personen“ haben eine Duldung nach unterschiedlichen Vorgaben (u. a. auch Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung).

## **Abschiebungen in den letzten zwei Jahren**

Im Jahr 2020 erfolgten Abschiebungen von insgesamt 20 Personen, davon 7 aus der Stadt Bergisch Gladbach; im Jahr 2021 wurden insgesamt 31, davon 10 ausländische Staatsangehörige aus dem Stadtgebiet, abgeschoben. Stand Juni 2022 – bisher 8 Personen, davon 2 aus Bergisch Gladbach.

## **Einbürgerungen**

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 407 Personen eingebürgert, davon erfolgten 220 Einbürgerungen von Personen aus dem Stadtgebiet; im Jahr 2021 erfolgten insgesamt 423 Einbürgerungen, davon wurden 226 Personen aus der Stadt Bergisch Gladbach eingebürgert. Stand Juni 2022: bereits 306 Einbürgerungen, davon 167 aus der Stadt Bergisch Gladbach.